

**Bundesweite Aktion Sexuelle Selbstbestimmung**  
**26.1.19 um 14 h Marienplatz München**  
**Statement Juliane Beck für AKF e.V. Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen,

vielen Dank an KOFRA und RadFems für die Organisation dieser Demo!  
Das ist großartig, was Ihr in wenigen Tagen zustande gebracht habt!

Ich spreche hier als Vorstandsfrau für den Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. Berlin. kurz AKF. Er ist das größte Bündnis von Frauengesundheitsorganisationen im deutschsprachigen Raum. Die größte Mitgliedergruppe sind die Frauenärztinnen, etwa 100 sind sie. Sie unterstützen sich gegenseitig in Fachfragen, organisieren regelmäßig Fortbildungen zur bestmöglichen Versorgung der Frauen. Sie wenden sich gegen die Ökonomisierung der Medizin, wie auch gegen überflüssige Gebärmutterentfernungen und Hormontherapien, setzen sich für eine gute Geburtshilfe ein. Mit dem AKF und der Gesellschaft für evidenzbasierte Medizin führen sie im März einen Fachtag zum letzten Wissensstand bezüglich Verhütung durch. Die Sicht von Frauen wie Männern ist uns dabei wichtig!

Alle Ärztinnen, die jetzt wegen "Werbeverbot" angeklagt oder verurteilt sind, sind Mitglied im AKF: Kristina Hänel, Nora Szasz, Natascha Niklaus, Eva Waldschütz und andere. Deshalb bekommen wir genau mit, was ihre Beweggründe sind. Sie alle haben auf ihren Websites bekannt gegeben, dass sie straffreie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, äußerst verantwortlich immer dann, wenn ihre Patientinnen diesen Ausweg aus einem Konflikt brauchen. Sie kennen die Nöte der Frauen und wissen, wie absurd der Vorwurf ist, Frauen würden sich leichtfertig gegen den Embryo entscheiden.

In Deutschland ist es allen Personen außer Behörden, Krankenkassen und Schwangerenberatungsstellen verboten, in der Öffentlichkeit über Abbruchmöglichkeiten zu informieren. So dürfen auch ÄrztInnen („I“) und Kliniken nicht auf ihren Websites bekanntgeben:

1. dass Abbrüche durchgeführt werden und
2. Welche Methoden und Verfahren sie nutzen.

Eine absurde Situation: Gerade zu dieser wichtigen Entscheidung sind durch das Strafrecht Patientinnenrechte ausgehebelt. Nur die allgemeine, neutrale Information zu Schwangerschaftsabbruch ist im Internet bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der

profamilia und anderen zugänglich.

Die Methoden des Abbruchs sind nicht überall gleich. Zum Teil werden sie in Narkose durchgeführt, zum Teil nicht. Aber wie jeder Arzt/Ärztin das macht, das kann die Frau erst in der Praxis erfahren. Sie kann nicht vorab vergleichen, beurteilen, abwägen. Und das muss sie in Zeitnot und persönlicher Bedrängnis tun. Das verstößt gegen das Grundrecht auf Selbstbestimmung in der Medizin. "Ohne Information sind wir ausgeliefert", steht daher auf unseren Bannern.

Es sind so vielfältige Konfliktlagen, die Frauen und ihre Partner oder Partnerinnen dazu bringen, sich eine Fortsetzung der Schwangerschaft nicht vorstellen zu können. Das habe ich neun Jahre lang als Rechtsberaterin in einer Schwangerenberatungsstelle in München mitbekommen. Die Entscheidung gegen die Schwangerschaft macht sich kaum jemand leicht. Pro Familia kann dazu sicher mehr berichten. Psychisch belastend ist der Abbruch für einige Frauen auch, weil er in der Gesellschaft nach wie vor tabuisiert wird.

Meine Arbeit als Rechtsberaterin setzte erst ein, wenn die Schwangerschaft fortgesetzt wurde. Da fangen die Probleme ja erst an. Frauen wissen das im Voraus. Sie entscheiden, so fand schon vor 30 Jahren Carol Gilligan, nicht kategorisch - moralisch, nach Begriffen wie richtig-falsch. Sie entscheiden vielmehr aus einem Kontext der Bindung und Zusammengehörigkeit mit anderen. Dazu passt das Schwarz-Weiss-Schema der selbsternannten Lebensschützer nicht. Leben in Beziehung ist so viel komplexer. Es ist kein Kampf Gut gegen Böse. Wir sind nicht im James-Bond-Film. Selbst die Primatenforschung belegt inzwischen: wir sind auf Kooperation angelegt, nicht auf Kampf ums Überleben. Wir Menschen haben überlebt, weil wir kooperieren. Übrigens zu Bond: Schauen Sie sich mal im Internet den aktuellen James Bond Daniel Craig mit Tochter im Tragetuch an, wie er dafür als unmännlich angegriffen wird. Und wie viele Männer sich jetzt mit ihm solidarisieren! Ermutigend!

Mütter und ihre Partner und Partnerinnen brauchen enorm viel Unterstützung in dieser Gesellschaft, und sie wissen genau: die ist knapp. Wie lange schon kämpfen wir um Kita-Plätze und Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Und wie weit sind wir mit Steuergerechtigkeit und Frauenarmut jetzt und im Alter? In dieser Situation unterstellen Gesetzgebung, Regierung und Gerichte immer noch, die Frauen bräuchten eine Pflichtberatung, weil sie leichtfertig entscheiden. Das ist entwürdigend und frauenfeindlich. In wessen Körper sind denn wir alle worden? Würden wir leben ohne den vorgeburtlichen Schutz unserer

Mütter? An sehr frühgeborenen Kindern können wir sehen, wie essentiell der schützende weibliche Körper für sie ist. Ihr Risiko, lebenslang behindert zu sein, ist sehr hoch. Mich bedrückt der derzeit weltweit zu beobachtende Trend, das Kind gegen die Mutter zu schützen. Die steigende Anzahl der Inobhutnahmen in München.

Wegen dieser grundlegenden Frauenverachtung ist der AKF für die Abschaffung des derzeitigen § 218 StGB zugunsten einer Fristenlösung, wie sie der Bundestag bereits 1992 beschlossen hatte. Leider hatte das Bundesverfassungsgericht sie danach auf Verfassungsklage von Bayern aufgehoben.

Wenn es aber zur Abschaffung der Fristenlösung käme, dann müssen wir darauf bestehen, das jetzige Angebot der Schwangerenberatungsstellen zu erhalten. Sie bilden eine wichtige Unterstützungsstruktur für Schwangere und junge Mütter / Väter in dieser Stadt. Und das für alle Bevölkerungsgruppen. Das kann fast kein anderes psychosoziales Beratungsangebot von sich behaupten. Ich kann daher alle verstehen, die den § 218 - auch aus taktischen Gründen - nicht antasten wollen.

Die Bundesregierung will nun im ausgehandelten Kompromiss ansatzweise die Abschaffung des sogenannten Werbeverbotes für Abbrucheinrichtungen und Online-Informationen über sie umsetzen. Aber immer noch mit dem Drohfinger "Lebensschutz" gegenüber den Frauen und ÄrztInnen!

Besonders absurd ist die Situation allerdings hier in Bayern: das bayerische Schwangerenhilfenergänzungsgesetz bestimmt in Art. 6, dass die unteren Gesundheitsbehörden (hier: die Stadt München) und die Krankenkassen allein das Recht haben, Abbruchadressen herauszugeben. Und das auch nicht per Liste und nicht zum Kopieren oder Abfotografieren. Nein, jede Schwangere darf sich in der städtischen Beratungsstelle oder bei ihrer Krankenkasse Adressen per Hand abschreiben. Und wenn die notierten Praxen nicht erreichbar sind oder keine Termine mehr haben oder die ÄrztInnen inzwischen in Ruhestand sind: dann in der Frist nochmal hinlaufen?? Was wenn die Frau nicht gut schreiben kann?

Hier in München darf offiziell also nur die städtische Beratungsstelle, mit 2,5 Stellen die kleinste Schwangerenberatung, für eine Millionenstadt Adressen herausgeben. Der am meisten verwendete Strafrechtskommentar Fischer und praktisch alle PolitikerInnen gehen

aber davon aus, dass die Information der Schwangeren durch alle Schwangerenberatungsstellen gesichert sei. Schließlich haben diese ja keinen Vermögensvorteil von der Vermittlung der Adressen, und ihre Information kann wohl kaum per se als grob anstößig angesehen werden, oder?

So aber nicht die Dienstanweisungen der Regierung von Oberbayern, und das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die nichtstädtischen Beratungsstellen bekommen Aufforderungen, die Weitergabe der Adressen zu unterlassen.

Hierzu hat die Grünen- Stadträtin Anja Berger im letzten Sommer einen Stadtratsantrag auf Veröffentlichung aller Münchner Abbruchadressen gestellt - die Zustimmung der Praxen und Kliniken vorausgesetzt -. Die Stadt München soll die Adressen auch auf ihre Homepage setzen. In Berlin, Hamburg, Bremen und vielen anderen Städten wird das so gehandhabt. Ein gerade aktualisierter großer Strafrechtskommentar zu § 219a bestätigt: Informationen, die öffentliche Behörden online stellen, sind von dem Verbot ausgenommen. Wir brauchen das auch in München, sofort, und nicht erst dann, wenn sich die Bundesregierung vielleicht doch noch auf bundesweite Onlineveröffentlichung verständigt. Bitte sprechen Sie alle PolitikerInnen wie z.B. StadträtInnen auf den laufenden Antrag an. Dies muss sich mindestens ändern.

Zurück zu den Ärztinnen des AKF. Sie weigern sich, den einfachen Hinweis auf die Abbruchmöglichkeit in ihrer Praxis von ihrer Website zu nehmen. Sie wollen das grundsätzlich durchfechten, für uns Frauen, durch die Instanzen. Es kostet sie viele 1000 € Anwalts- und Prozesskosten. Der Arbeitskreis Frauengesundheit unterstützt sie inhaltlich, führt Kampagnen für sie, wie hier in vielen Städten. Der AKF kann keine Finanzmittel an Privatpersonen geben. Aber Sie können z.B. auf der Website von pro familia Kassel ein Spendenkonto finden. Lassen Sie sie nicht allein, sage ich hier, weil ich sie kenne! Sie sind großartig.

Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung startet jetzt endlich auch in München. Gut wäre, wenn sich noch viel mehr Organisationen ihm anschließen würden! Seine Ziele gehen weit über das Recht auf Abbruch hinaus: jede Frau, jeder Mann, jede Person soll das Leben können, was sie als lebbar empfindet, in ihrem Körper. Spüren, was jetzt für mich wichtig ist, und danach handeln, in Verbindung und Zusammengehörigkeit mit denen, die uns wichtig sind. Selbstbestimmung ist der Inbegriff eines guten, gelingenden Lebens. Nur auf ihrer Basis können Kinder sich mit uns wohl fühlen und bei uns wachsen.

Ich zitiere abschließend die ehemalige Bundesministerin Süssmuth. Ihr war sehr wichtig, dass das im Jahr 1992 noch existierende Abtreibungsverbot gegen die Würde der Frauen verstieß. Sie sagte in der entscheidenden Sitzung, als der Bundestag in der Nacht des 26. Juni 1992 in Bonn die Fristenregelung verabschiedete:

„Niemand wird das Kind **gegen** die Mutter retten können, deswegen geht es nur **mit** der Mutter. Und so gilt es auch nicht, beide gegeneinander auszuspielen ... Und deswegen hören wir endlich auf, die Frauen für entscheidungsunfähig, für nicht verantwortungsfähig zu halten. Geben wir endlich dem Leben eine Chance.“ (Zitat Ende)

Und immer noch sind wir nicht bei vollen Entscheidung und reproduktiver Selbstbestimmung der Frauen angekommen. Deshalb: Ich bin so froh, dass Ihr jungen und wir alten Frauen den Kampf weiterführen, im Grundsatz und im Konkreten. Ich erlebe junge Männer heute so viel klarer darin, dass dieser Kampf unterstützenswert ist und auch für sie Freiheit und Lebensqualität bringt. Machen wir weiter, geben wir nicht auf, gemeinsam!